

Dringlichkeitsantrag

Verbraucherberatung

Die Delegiertenversammlung des SU- Landesverbandes möge beschließen:

Die Senioren-Union tritt dafür ein, dass die Verbraucherberatungsstellen steuerfrei gestellt werden.

Der Landesverband der Senioren-Union möge diesen Antrag auch auf dem kommenden Landesparteitag einbringen, gegebenenfalls als Dringlichkeitsantrag, da das Vorhaben der Erhöhung der Mehrwertsteuer für Beratungstätigkeit erst am 25. 7. 2011 bekannt wurde.

Begründung:

Durch die vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer für „Beratungsleistungen“ auf 19% droht die Schließung zahlreicher Verbraucherberatungsstellen.

Die Beratungstätigkeit der Verbraucherberatungsstellen ist jedoch keine Erwerbstätigkeit, sondern die Wahrnehmung einer gemeinnützigen Aufgabe, die für das ordnungsmäßige Funktionieren der Sozialen Marktwirtschaft unerlässlich ist.

Die Verbraucherberatung gehört nämlich dem Aufgabenbereich „Schutz der Bürger vor Rechtsverletzungen“ an. Der Schutz der Bürger vor Rechtsverletzungen (gegen Rechtsbrecher im Innern und Aggressoren von außen) ist die Kernaufgabe des Staates, auf der seine Daseinsberechtigung beruht. Und soweit der Staat diese Aufgabe nicht direkt wahrnimmt, sondern wahrnehmen lässt (wie im Bereich der Verbraucherberatung), geht es nicht an, die Erfüllung der eigentlich staatlichen Aufgabe auch noch zu besteuern. Der Existenz dieser Einrichtung hat der Staat die Einsparung der Kosten zu danken, die er aufbringen müsste, um die Aufgabe selbst wahrzunehmen.

Antragsteller: Senioren-Union, Kreisverband Delmenhorst